

## **Eingliederungsvereinbarung**

**und**

### **Eingliederungsvereinbarung als Verwaltungsakt (Eingliederungsvereinbarung als Bescheid)**

**So wehrt man sich dagegen  
und Sie können nicht so einfach sanktioniert werden.**

---

- 1. Eingliederungsvereinbarung nie dort unterschreiben, sondern mitnehmen und in Ruhe zuhause prüfen.**

**Keiner kann gezwungen werden zu unterschreiben, es gibt auch keine Sanktion bei Verweigerung der Unterschrift.**

- 2. Machen Sie dem Jobcenter ein Gegenangebot, wo Sie beschreiben, wie Sie sich ihre Eingliederung und Förderung vorstellen. (Oder Musterschreiben Stellungnahme zur Eingliederungsvereinbarung)**
- 3. Wenn keine Unterschrift unter der Eingliederungsvereinbarung, kommt irgendwann der Verwaltungsakt (Eingliederungsvereinbarung als Bescheid) Hierfür ist Ihre Unterschrift nicht notwendig, sondern ein Bescheid gilt immer. Deshalb ist es wichtig dem Bescheid, innerhalb eines Monats nach Zustellung zu widersprechen, also**
- 4. Widerspruch + Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung zur Erklärung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen den Verwaltungsakt einlegen.**

Siehe Musterwiderspruch gegen Verwaltungsakt und EA.

Da der Verwaltungsakt und auch die Eingliederungsvereinbarung nur 6 Monate gilt, hat man dann meist schon die Zeit um, wenn nicht dann ...

- 5. wenn der Widerspruchsbescheid vom Amt kommt, Klage erheben. (Musterklage)**